

1895 sowie die anderen durch das Gesetz v. 8./20. Juli 1895 bezeichneten Anleihen verpfändet. Als weitere Sicherheit dienen auf die Dauer von 10 J. die bisher noch nicht verpfändeten Einnahmen der Serb. Staatseisenbahnen mit dem Rechte auf hypoth. Verpfänd. dieser Linien. Wenn im Laufe dieser Zeit nach Zahlung der Annuität aller bisherigen Anleihen am Schluss der Abrechnungen jährl. ein Überschuss von frs. 2 500 000 für das Finanzministerium bleibt, so wird diese Hyp. gelöscht werden. Der ganze Dienst der Anleihe, die Zinszahlung, die Einlösung oder der Rückkauf der Oblig. zum Zwecke ihrer Tilg. wird während der ganzen Dauer der Anleihe von der Verwalt. der autonomen Monopolverwalt. ausschliessl. ausgeübt. Zahlst.: Belgrad: Banque Nationale Privilegiée du Royaume de Serbie; Paris: Banque Impériale Ottomane, Comptoir National d'Escompte, Banque Française pour le développement du Commerce et de l'Industrie, Österr. Länderbank, Société Financière d'Orient, E. Hoskier & Co.; Berlin: Berliner Handels-Ges.; Amsterdam: Labouchère Oyens & Cie.; Brüssel: Comptoir National d'Escompte; Genf: L'Union Financière de Genève; Wien: Österr. Länderbank. Aufgelegt in Paris 26./2. 1903 zu 90%<sub>0</sub>. Verj. der Zinsscheine in 5 J., der verl. Stücke in 30 J. (F.)

**4 1/2% steuerfreie Goldanleihe von 1909.** frs. 150 000 000 in 300 000 Schuldverschreib. zu frs. 500, ausgefertigt in Abschnitten über 1, 5 u. 10 Schuldverschreib. Zs.: 19. Mai/1. Juni, 18. Nov./1. Dez. Coup. per 18. Nov./1. Dez. 1914 u. folg. wurden in Deutschland nicht bezahlt. Tilg.: Die Tilg. in Deutshl. geschieht zu einem Zinstermin, erstmalig zum 19. Mai/1. Juni 1910, halbjähr. im Wege freihändigen Rückkaufs dergestalt, dass die Semestralität frs. 3 750 000 beträgt, die Gesamtanleihe also innerhalb 50 Jahren zurückgezahlt wird. Der Rückkauf hat so zu erfolgen, dass 3/4 des zur Tilg. bestimmten Betrags in Frankreich u. 1/4 in Deutschland angekauft werden müssen, sofern der Börsenkurs der betr. Länder unterhalb des Nennwertes steht. Die Ankäufe in Deutschland dürfen nur durch die Berliner Handels-Ges. erfolgen. Ist freihänd. Rückkauf unterhalb des Nennwertes nicht möglich, so geschieht die Tilg. auf Grund halbjähr. stattfindender Auslos., welche in Belgrad 2 Mon. vor den halbjähr. Zinsterminen zu geschehen hat. Falls die Tilg. im Wege des Rückkaufs erfolgt, sind die durch Kauf unter dem Nennwert gemachten Ersparnisse sofort zu weiteren Rückkäufen zu verwenden; verstärkte Verlos. u. Gesamtkündig. jederzeit zulässig. Sicherheit: Zur Sicherheit der Anleihe hat die serbische Reg. die ihr gebührenden Überschüsse der reinen Einnahmen der serb. autonomen Monopolverwalt., welche aus den reinen Einnahmen der Monopole u. des Stempels herrühren u. von der autonomen Monopolverwalt. verwaltet werden, sowie die Einnahmen aus den Zöllen, welche von den dem Finanzministerium unterstellten Agenten gemäss den Gesetzen v. 8./20. Juli 1895 u. v. 2. Okt. 1899 der autonomen Monopolverwalt. ausgefolgt werden, verpfändet. Unter den Überschüssen sind diejenigen Summen zu verstehen, welche der autonomen Monopolverwalt. verfügbar bleiben, nachdem diese die Geldbeträge entnommen hat, welche für den Dienst der 4% unifizierten Anleihe von 1895, der anderen im Gesetz vom 8./20. Juli 1895 vorgesehenen Anleihen, der durch das Gesetz vom 26. Juli/8. Aug. 1902 geschaffenen 5% Anleihe u. der durch das Gesetz vom 14./27. Dez. 1906 geschaffenen 4 1/2% Anleihe erforderlich sind. In soweit die Überschüsse danach nicht ausreichend sein sollten, den Dienst der Anleihe von 1909 zu decken, sind die allgemeinen Einkünfte des Staatsbudgets dazu zu verwenden. Zahlst.: in Deutschland in Berlin: Berliner Handels-Ges.; Frankf. a. M.: Gebr. Bethmann. Zahl. der Zs. u. des Kapitals frei von allen jetzigen u. allen zukünftigen Steuern u. Abgaben in Serbien zum kurzen Wechselkurse auf Paris. Der den für deutschen Markt bestimmte Teil von frs. 37 500 000, eingeteilt in 40 000 Abschnitten zu 1 Schuldverschreib. (Nr. 1—40 000), 5000 Abschnitten zu je 5 Schuldverschreib. (Nr. 40 001—65 000) u. 1000 Abschnitten zu je 10 Schuldverschreib. (Nr. 65 001—75 000) wurde aufgelegt 26./2. 1910 zu 89.50%, wobei 1 frs. = M. 0.81 gerechnet wurde. Kurs Ende 1910—1918: In Berlin: 92.10, 93.30, 89.75, 89, 81\*, —, 49, —, 95%<sub>0</sub>. — In Frankf. a. M.: 92, 92.80, 87.90, 87.70, —\*, —, 49, —, 95%<sub>0</sub>. — In Hamburg: 92, 92.70, 87.75, 87.50, —\*, —, 49, —, 95%<sub>0</sub>. Usance: Beim Handel an der Börse wird 1 frs. = M. 0.80 gerechnet.

Verj. der Zinsscheine in 5 J. (F.), der verl. Stücke in 30 J. (F.)

## Königreich Siam.

Stand der Staatsschuld am 31. März 1917: £ 6 830 000.

### Abrechnungen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss oder
	Ticals	Ticals	Defizit
1898/1899	28 496 029	23 787 582	+ Ticals 4 708 447
1899/1900	29 920 365	27 052 717	+ " 2 867 648
1900/1901	35 611 306	31 841 257	+ " 3 770 049
1901/1902	36 157 963	36 646 558	— " 488 595
1902/1903	39 152 124	39 248 544	— " 96 420
1903/1904	43 458 817	43 908 901	— " 450 084
1904/1905	46 046 404	46 634 654	— " 588 250
1905/1906	51 657 539	50 035 524	+ " 1 622 015
1906/1907	57 014 805	56 837 460	+ " 177 345
1907/1908	55 826 532	56 503 203	— " 676 671